PRESSEMITTEILUNG DES LANDKREISES NORDWESTMECKLENBURG

Wismar, 19.2.2021

Sehr geehrte Pressevertreter,

Wir bitten um Veröffentlichung folgender Information:

Schulen und Kitas: so geht es kommende Woche im Landkreis weiter

Der Landkreis informiert zu einer möglichen Rückkehr zum Regelbetreib in Kindertagesstätten und einer Wiedereinführung der Präsenzpflicht an Schulen:

Wie aus der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und der Landkreise und kreisfreien Städte zum „Ampelerlass“ vom 12. Februar hervorgeht, sollen Schulen und Kitas in Mecklenburg-Vorpommern schrittweise wieder geöffnet werden, sofern es die Inzidenzen zulassen.

Kindertagesstätten

Mit dem Ende der Winterferien am 22.2.2021 soll für Landkreise mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 die aktuelle Schutzphase im Bereich Kindertageseinrichtungen enden. Das heißt, diese werden geöffnet und vorerst nicht weiter an die Eltern appelliert, ihre Kinder zuhause zu betreuen. Dies dennoch zu tun, steht den Eltern selbstverständlich frei.

Schulen

Anders verhält es sich bei den Schulen: Hier besteht erst ab einer stabilen Inzidenz unter 50 die Möglichkeit, zum Präsenzunterricht zurückzukehren. Dies wäre frühestens ab Mittwoch dem 24.2.2021 möglich.

Schrittweise soll dann für Schüler von Klasse 1-6 wieder Präsenzunterricht angeboten werden – allerdings erst sobald der betreffende Landkreis die Inzidenz von 50 mindestens 10 Tage in Folge nicht überschritten hat. Sobald diese Grenze für einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten wird, würde zum Distanzunterricht zurückgekehrt.
Bleibt die Inzidenz unter 50, soll ab dem 8. März auch für die höheren Jahrgänge ab Klasse 7 im Wechsel Präsenzunterricht stattfinden.
Sobald Präsenzunterricht stattfindet, gilt auch wieder die Präsenz**pflicht**.

Das bedeutet für Nordwestmecklenburg

Nach derzeitigem Stand liegt die 7 Tages-Inzidenz im Landkreis Nordwestmecklenburg über 50 und somit kann diese Grenze schon rein rechnerisch bis zum 24.2. auch nicht mehr 10 Tagen stabil unterschritten werden Deshalb wird es ab dem 24.2. keine Wiedereinführung des Präsenzpflicht in Nordwestmecklenburg geben.
Das Bildungsministerium hat für diesen Fall folgende Regelungen vorgesehen

in Grundschulen wird weiterhin Notbetreuung angeboten für die Kinder, die nicht zuhause betreut werden können.

In Klasse 5 und 6 besteht keine Präsenzpflicht – Schülerinnen und Schüler die zuhause lernen, erhalten Aufgabenpakete.

Ab Klassenstufe 7 aufwärts gibt es weiterhin Distanzunterricht.

Abschlussklassen der allgemein bildendenden und beruflichen Schulen finden zur Prüfungsvorbereitung im Präsenzunterricht statt.

Der Betrieb in Kindertagesstätten und sonstigen Kindertageseinrichtungen kann ab Montag dem 22.2. entsprechend dem Ampelerlass regulär wieder aufgenommen werden.

„Wir alle möchten, dass die Schulen bald wieder den Präsenzbetrieb aufnehmen können – im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern“, so Landrätin Kerstin Weiss: „Aber es hängt daran, dass wir als Landkreis stabil unter die Inzidenz von 50 kommen und dort auch bleiben. Das können wir nur erreichen, wenn sich die Menschen im privaten Bereich einschränken und unnötige Kontakte vermeiden. Dieser Appell gilt weiterhin. Die meisten Infektionen derzeit stammen aus dem privaten Bereich, in dem es viele mit den Regeln oft nicht zu genau nehmen oder diese komplett missachten.“

Nach erstmaligen Erreichen der stabilen Inzidenz von unter 50 braucht es außerdem Vorlauf. Sollte sich also erfreulicherweise eine Änderung abzeichnen, wird der Landkreis dies rechtzeitig mit einem gewissen Vorlauf bekanntgegeben.

Pressestelle
Christoph Wohlleben
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040-9020
E-Mail: c.wohlleben@nordwestmecklenburg.de